

### Die Zielsetzungen und Grundsätze der UNO

Die UNO wurde 1945 als Organisation der Vereinten Nationen gegründet und zählt heute rund 180 souveräne Staaten zu ihren Mitgliedern. Die Tätigkeit der UNO richtet sich gemäss ihrer Satzung (Charta) nach folgenden Hauptzielen:

- Sie will den Weltfrieden und die internationale Sicherheit pflegen.
- Sie will die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen fördern.
- Sie will internationale wirtschaftliche, soziale, kulturelle und humanitäre Probleme durch internationale Zusammenarbeit fördern.
- Sie setzt sich für die Achtung der Menschenrechte und für die Grundfreiheiten ein.
- Sie will als Mittelpunkt wirken, in welchem das Vorgehen der Völker zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele abgestimmt wird.

Zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen gehören:

- Die Organisation beruht auf der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder. Alle Mitglieder erfüllen die gemäss der Charta übernommenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben.
- Sie sollen internationale Streitfragen mit friedlichen Mitteln regeln, ohne Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gefährden.
- Sie sollen den Vereinten Nationen bei jedem Vorgehen, das im Einklang mit der Charta steht, Beistand leisten und Staaten, gegen welche Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen im Gange sind, nicht unterstützen.
- Die Vereinten Nationen sollen dafür sorgen, dass Nichtmitgliedstaaten nach diesen Grundsätzen handeln, sofern dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.
- Keine in der Charta enthaltene Bestimmung soll die Vereinten Nationen berechtigen, in Belange einzugreifen, welche im wesentlichen innerstaatliche Angelegenheiten irgendeines Staates sind.

Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung zu beachten, was das Bemühen um den Weltfrieden oft sehr langwierig gestaltete.

Die Charta der Vereinten Nationen bestimmt und schränkt einerseits die Tätigkeit der Organisation und ihrer Organe ein, andererseits werden alle Mitgliedstaaten verpflichtet, sich an die festgelegten Grundsätze zu halten.

Im Falle einer Bedrohung oder Verletzung des Friedens kann die UNO in erster Linie nur *friedliche Mittel* anwenden, wie z.B. Verhandlungen, Untersuchungen, Vermittlungen, Abbruch diplomatischer Beziehungen u.a.m. In brisanten Kriegssituationen kann die UNO auch *militärische Gewalt* einsetzen; doch die UNO unterhält keine eigenen Streitkräfte, sondern sie ist auf die Truppen angewiesen, welche die Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen (vor allem Einsatz von «Blauhelmen»).

Die Vereinten Nationen sind jedoch nicht berechtigt, in die inneren Angelegenheiten eines Staates einzugreifen. Dieser Grundsatz verurteilt die Vereinten Nationen manchmal zur Untätigkeit, insbesondere bei der Verletzung der *Menschenrechte* in einzelnen Mitgliedstaaten. Dadurch sind die Vereinten Nationen, die am 10. Dezember 1948 eine «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» beschlossen haben, nicht in der Lage, diese Menschenrechte in einem Mitgliedstaat durchzu-